

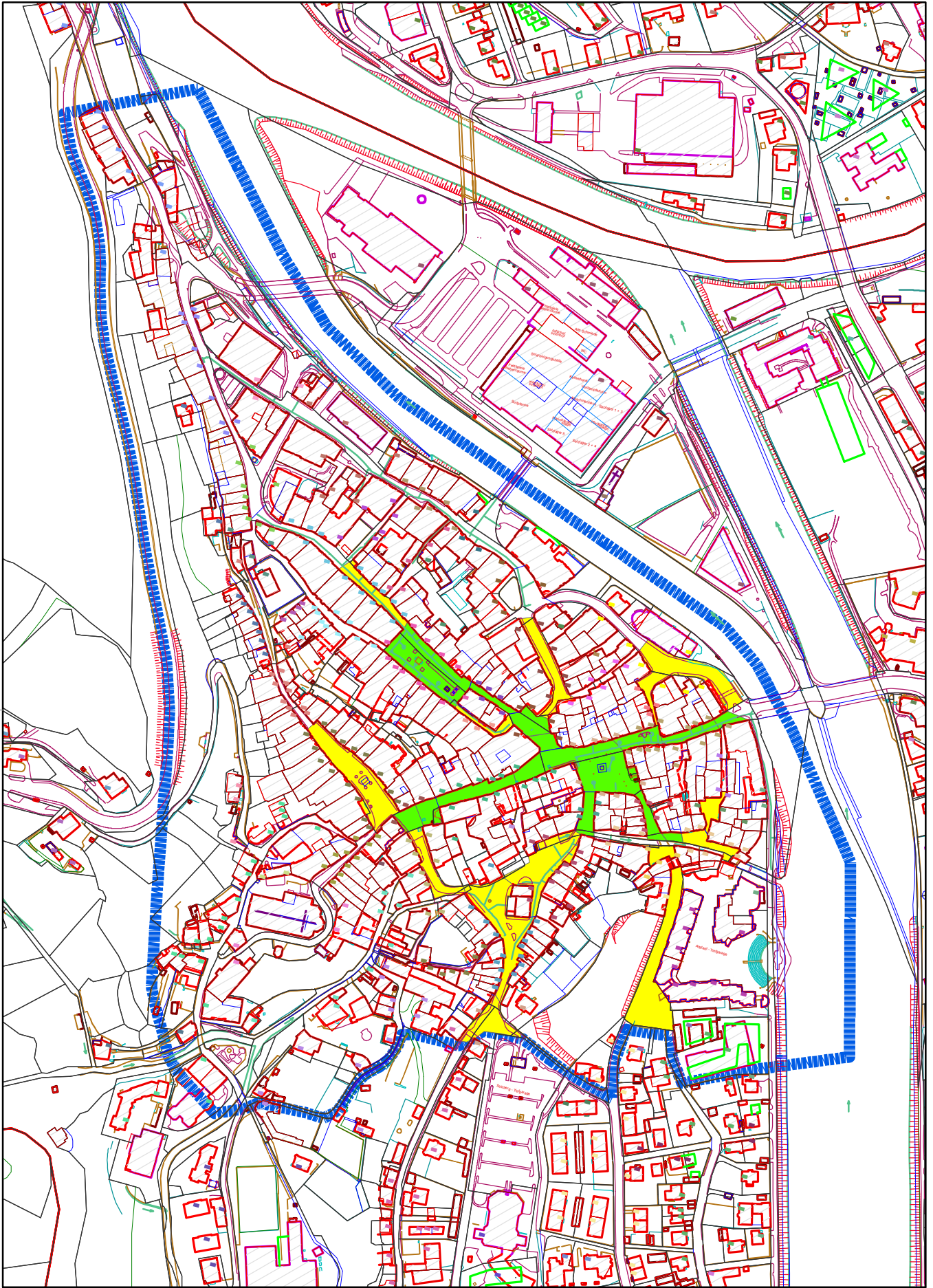


Antrag auf Förderung aus dem Stadtkernfonds

Angaben zur Förderungswerber			
Betriebsbezeichnung			
Betriebsstandort			
Förderungswerber			
Mitglied in der Wirtschaftskammer?	Ja	Nein	Sparte:
Betriebsfläche			
Es können maximal 150 m ² Betriebsfläche für die Förderung berücksichtigt werden. Bei einer Betriebserweiterung wird nur die Flächenerweiterung (Differenzfläche) gefördert.			
Betriebsfläche	Gesamt	Erdgeschoß	
neu			
alt			
Stadtkernzone/Bestandszins			
Der monatliche Netto-Bestandszins pro m ² (exklusive Betriebskosten und USt) darf in Abhängigkeit von der Lage des Betriebsobjektes (siehe beigefügter Zonenplan) die nachstehend festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten.			
Stadtkernzone	grün	gelb	weiß
Maximal zulässiger Bestandszins pro m ² [€]	10,00	8,00	7,00
Betriebsstandort in Stadtkernzone			
Monatlicher Netto-Bestandszins für die gesamte Betriebsfläche			
Förderungsrichtlinien			
Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Bestandsvertrages (Miete oder Pacht) mit einer mindestens 3-jährigen Laufzeit. Die Höhe der Förderung ist mit maximal 50% des monatlichen Netto-Bestandszinses begrenzt und basiert auf folgenden Werten.			
Betriebsbereich	Monatlicher Zuschussbetrag pro m ² [€]		
	1. Bestandsjahr	2. Bestandsjahr	3. Bestandsjahr
Erdgeschoß	3,00	2,00	1,00
Obergeschoß (e)	1,50	1,00	0,50
Zuschussauszahlung			
Der von der Stadtgemeinde Hallein gewährte Zuschuss wird über einen Zeitraum von 3 Jahren jeweils halbjährlich zu den Terminen 1. April und 1. Oktober im Nachhinein ausbezahlt.			

.....
Datum

.....
Unterschrift



STADTHALLEIN

Zonenplan Stadtkernfonds ohne Pernerinsel



Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO

Allgemeine Angaben

Verantwortlicher: Bürgermeister der Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14 in 5400 Hallein,
E-Mail: stadtamt@hallein.gv.at

Kontakt Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@hallein.gv.at

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Antrag auf Förderung aus dem Stadtkernfonds.

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Das bedeutet, es werden nur jene (personenbezogenen) Daten verarbeitet, die Sie / bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter / oder ein von Ihnen bestellter Vertreter / der Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in Erfüllung der Bearbeitung Ihres Antrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit B DSGVO. Gegebenenfalls kann die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe im persönlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO) bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinde (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO) erfolgen.

Datenart und Kategorie: Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.

Datenempfänger: Stadtgemeinde Hallein

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für die Erledigung Ihres Antrages benötigt werden oder zur Wahrnehmung eine rechtliche Verpflichtung erforderlich ist. Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bzw. Einschränkung. Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung sowie Datenübertragung. Diese Rechte können beim Verantwortlichen, vertreten durch die städtische Finanzabteilung, geltend gemacht werden.

Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42 in 1030 Wien, Telefon +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Ich habe die Erklärung gelesen und stimme dieser zu ja

Ich habe die datenschutzrechtlichen Hinweise gelesen und stimme diesen zu ja